

Zusätzliche Bedingungen für Adobe Stock

Veröffentlicht: 16. März 2020. Gültig ab: 16. April 2020 Ersetzt alle früheren Versionen.

Diese Zusätzlichen Bedingungen regeln Ihre Nutzung der Adobe Stock-Dienste und der Werke (wie nachstehend definiert) und sind Bestandteil der Allgemeinen Nutzungsbedingungen von Adobe („**Allgemeine Nutzungsbedingungen**“) unter www.adobe.com/go/terms. (Diese Zusätzlichen Bedingungen und die Allgemeinen Nutzungsbedingungen werden gemeinsam als „**Bedingungen**“ bezeichnet.) Die großgeschriebenen Begriffe, die in diesen Zusätzlichen Bedingungen nicht definiert sind, haben die gleiche Bedeutung wie in den Allgemeinen Nutzungsbedingungen angegeben.

1. Definitionen.

1.1 „**Website(s)**“ bezeichnet die unter www.stock.adobe.com (oder einer Nachfolge-URL) verfügbaren Adobe Stock-Dienste oder andere Adobe-Websites oder -Applikationen, die Werke (wie unten definiert) für Lizenzzwecke zur Verfügung stellen.

1.2 „**Werk(e)**“ bezeichnet Pro-Bilder (wie unten definiert) sowie Fotos, Illustrationen, Bilder, Vektoren, Videos, 3D-Stockmedien, Vorlagen-Stockmedien und andere illustrierte oder grafische Werke, die als Adobe Stock-Inhalte gekennzeichnet sind und die Sie über Websites lizenzieren.

2. **Geistiges Eigentum.** Soweit in den Nutzungsbedingungen nicht ausdrücklich eingeräumt, behalten Adobe und die Lizenzgeber von Adobe alle Rechte, Rechtstitel und Ansprüche an dem und auf das Werk. Gemäß den Nutzungsbedingungen wird kein Rechtstitel oder Eigentumsrecht an dem oder auf das Werk auf Sie übertragen.

3. Lizenz an dem Werk und Besondere Einschränkungen.

3.1 Standardlizenz und Besondere Einschränkungen.

(A) **Standardlizenz.** Vorbehaltlich der Einhaltung der Nutzungsbedingungen Ihrerseits räumt Adobe Ihnen, sofern Sie eine Standardlizenz erworben haben, eine nicht ausschließliche, unbefristete, weltweit geltende, nicht übertragbare (außer gemäß Ziffer 3.4 (A) (Verwendung durch Arbeitgeber oder Kunden) und 3.4 (B) (Verwendung durch Mitarbeiter und Vertragspartner)), nicht unterlizenzierbare Lizenz ein zur Nutzung, Vervielfältigung, Archivierung, Veränderung und Ausstellung des Werks in allen Medien für (1) Werbe-, Marketing-, Verkaufsförderungs- und Dekorationszwecke; und (2) persönliche und nicht kommerzielle Nutzung bis zu 500.000 Mal, wie in Ziffer 3.1 (b) (1), „Spezifische Einschränkungen der Standardlizenz“, beschrieben. Die unter dieser Ziffer beschriebene Lizenz wird als „**Standardlizenz**“ bezeichnet.

(B) **Spezifische Einschränkungen der Standardlizenz.** Zusätzlich zu den Einschränkungen in Ziffer 4 (Einschränkungen) gelten für alle Werke unter einer Standardlizenz folgende Einschränkungen:

(1) Sie dürfen insgesamt weder (A) ein Werk auf mehr als 500.000 Druckerzeugnissen (einschließlich Kopien) selbst vervielfältigen oder durch andere vervielfältigen lassen noch (B) ein Werk in eine Performance-, Broadcast- oder digitale Produktion einbeziehen, wenn erwartet wird, dass das Publikum mehr als 500.000 Zuschauer umfasst. Die Einschränkung der Anzahl der erwarteten Zuschauer gilt für Werke, die auf stark frequentierten oder anderen webbasierten Streamingdiensten angezeigt werden, gilt jedoch nicht für Werke, die auf anderen Websites oder mobilen Applikationen angezeigt werden.

(2) Sie dürfen ein Werk nicht in eine Handelsware (Merchandise-Produkt) integrieren, die für den Verkauf oder die Verbreitung bestimmt ist, einschließlich On-demand-Produkte, es sei denn (a) das Werk wurde so geändert, dass das neue, in die Handelsware implementierte Werk dem ursprünglichen Werk nicht im Wesentlichen ähnelt und als geschütztes Originalwerk gelten kann, oder (b) das Werk selbst macht nicht den eigentlichen Wert einer solchen Handelsware aus.

(3) Sie sind nicht berechtigt, das Werk in einer elektronischen Vorlage oder Designvorlagenapplikation (z. B. einer Webdesign- oder Präsentationsvorlage oder einer Vorlage für elektronische Glückwunschkarten oder Visitenkarten) zu verwenden bzw. in diese aufzunehmen oder zu integrieren.

(4) Sie dürfen das Werk nicht mit einer Pressemitteilung zusammen verwenden, vervielfältigen, verbreiten oder anzeigen, die die Verbreitung der eigenständigen Grafikdatei an die Medien umfasst.

3.2 Plus-Lizenz und spezifische Einschränkungen.

(A) **Plus-Lizenz.** Vorbehaltlich der Einhaltung der Nutzungsbedingungen gewährt Ihnen Adobe bei Erwerb einer Plus-Lizenz dieselben Rechte, die mit der Standardlizenz gewährt werden, mit Ausnahme der Beschränkung hinsichtlich der Anzahl an Vervielfältigungen oder Zuschauern wie in Ziffer 3.1. (B) (1) (Spezifische Einschränkungen der Standardlizenz) aufgeführt. Die unter dieser Ziffer beschriebene Lizenz wird als „**Plus-Lizenz**“ bezeichnet.

(B) **Spezifische Einschränkungen der Plus-Lizenz.** Die Einschränkungen in Ziffer 3.1. (B) (2), 3.1. (B) (3), 3.1. (B) (4) (Spezifische Einschränkungen der Standardlizenz) und 4 (Einschränkungen) gelten für alle Werke unter einer Plus-Lizenz.

3.3 Erweiterte Lizenz und spezifische Einschränkungen.

(A) **Erweiterte Lizenz.** Vorbehaltlich der Einhaltung der Nutzungsbedingungen gewährt Ihnen Adobe bei Erwerb einer Erweiterten Lizenz dieselben Rechte, die mit der Plus-Lizenz gewährt werden, zusätzlich zu dem Recht, das Werk in Handelswaren oder Vorlagendateien zu integrieren, die für den Verkauf oder die Verbreitung bestimmt sind; ohne Beschränkung hinsichtlich der Anzahl der Vervielfältigungen oder Zuschauer („**Erweiterte Lizenz**“). Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass Sie berechtigt sind, das Werk in Zusammenhang mit Folgendem zu verwenden, zu vervielfältigen, zu vertreiben und anzuzeigen:

(1) Elektronische Vorlagen und Designvorlagenapplikationen, die für den Wiederverkauf oder die Verbreitung vorgesehen sind, sofern der Empfänger das Werk nur mit der Vorlage verwenden oder darauf zugreifen darf

(2) Zum Wiederverkauf oder Vertrieb vorgesehene Waren oder Dienstleistungen einschließlich Tassen, T-Shirts, Plakaten, Glückwunschkarten oder anderen Waren sowie Print-on-demand-Diensten

(3) Eine Pressemitteilung, einschließlich der Verbreitung der eigenständigen Grafikdatei an die Medien, wenn das Werk (a) nur in Verbindung mit der Pressemitteilung veröffentlicht wird und (b) nicht in anderer Weise verwendet oder verbreitet wird

(B) **Spezifische Einschränkungen der Erweiterten Lizenz.** Die Einschränkungen in Ziffer 4 (Einschränkungen) gelten für alle Werke mit einer Erweiterten Lizenz.

3.4 **Zusätzliche Rechte.** Diese zusätzlichen Rechte unterliegen den Bedingungen und Einschränkungen in Ziffer 4 (Einschränkungen).

(A) **Verwendung durch Arbeitgeber oder Kunden.** Sie dürfen ein Werk zugunsten eines Ihrer Kunden nutzen, vorausgesetzt, Sie übertragen Ihre Lizenz über eine durchsetzbare schriftliche Vereinbarung, die nicht weniger einschränkende Nutzungsbedingungen als die Nutzungsbedingungen enthält, an Ihren Kunden. Sie allein sind für die Verwendung des Werks durch Ihren Arbeitgeber oder Kunden verantwortlich. Sie müssen für dasselbe Werk zusätzliche Lizenzen erwerben, wenn Sie dasselbe Werk zum Nutzen anderer Kunden verwenden möchten.

(B) **Verwendung durch Mitarbeiter und Vertragspartner.** Sie dürfen Dateien, die das Werk oder zulässige Ableitungen enthalten, an Mitarbeiter oder Unterauftragnehmer weitergeben, sofern solche Mitarbeiter oder Unterauftragnehmer sich im Rahmen einer durchsetzbaren schriftlichen Vereinbarung einverstanden erklären, die Einschränkungen gemäß den Nutzungsbedingungen einzuhalten und das Werk nur in Ihrem Namen zu verwenden. Sofern in dieser Unterziffer nichts anderes angegeben ist, dürfen Sie das unveränderte Werk nicht übertragen. Mitarbeiter und Subunternehmer haben keine zusätzlichen Rechte zur Nutzung des Werks.

(C) **Layout-Lizenz.** Sie dürfen Vorschau- oder Layout-Versionen eines Werks verwenden, vervielfältigen, ändern oder anzeigen, allerdings nur, um zu sehen, wie ein Werk in der Produktion aussehen könnte. Eine solche Layout-Lizenz ist ab dem Datum des Downloads 90 Tage gültig („**Layout-Lizenz**“). Sofern keine Lizenz erworben wurde, haben Sie keine weiteren Rechte an dem mit Wasserzeichen versehenen Werk. Adobe gibt keine Garantie, dass Werke, die Sie unter einer Layout-Lizenz herunterladen, danach für eine Lizenzierung verfügbar sind.

4. Einschränkungen.

4.1 **Allgemeine Einschränkungen.** Sie dürfen nicht

(A) das Werk in einer Weise verwenden, die es Dritten ermöglicht, das Werk als eigenständige Datei oder in einer Weise zu verwenden, herunterzuladen, zu extrahieren oder darauf zuzugreifen, die über den Umfang dieser an dem Werk erteilten Lizenz hinausgeht;

(B) in Zusammenhang mit dem Werk Maßnahmen ergreifen, die die geistigen Eigentumsrechte oder andere Rechte einer natürlichen oder juristischen Person verletzen, wie z. B. die Urheberpersönlichkeitsrechte des Urhebers des Werks oder die Rechte einer Person oder einer Person, deren Eigentum Bestandteil des Werks ist;

(C) eine Marke, eine Bildmarke, einen Handelsnamen, ein Logo oder eine Dienstleistungsmarke, die ein Werk (ganz oder teilweise) verwendet, registrieren, oder für die Registrierung beantragen oder versuchen, Dritte daran zu hindern, das Werk zu verwenden;

(D) das Werk auf pornografische, diffamierende oder anderweitig ungesetzliche Weise verwenden;

(E) das Werk in einer Weise verwenden, die Modelle oder Eigentum in Verbindung mit einem Thema darstellt, das eine vernünftige Person als unschmeichelhaft, unmoralisch oder kontrovers betrachten könnte, wobei die Art des Werks berücksichtigt wird; Beispiele hierfür könnten unter anderem Tabakwerbung; Unterhaltungsclubs für Erwachsene oder ähnliche Veranstaltungsorte oder Dienstleistungen; implizite Befürwortungen von politischen Parteien oder anderen meinungsbasierten Bewegungen oder die Andeutung geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung sein;

(F) das Werk in einer redaktionellen Weise ohne die begleitende Namensnennung oder Attribution verwenden, die auf eine Weise platziert wird, die für den anwendbaren Zweck angemessen ist; verwenden Sie für die Namensnennung das Format „Name des Anbieters/stock.adobe.com“ bzw. das auf der Website angegebene Format;

(G) das Werk entgegen den zusätzlichen Einschränkungen, die auf der Website im Detailbereich des Werks angezeigt werden, verwenden;

(H) mit den Werken verbundene, urheberrechtlich geschützte Schutzrechtshinweise entfernen, verdecken oder ändern oder eine ausdrückliche oder stillschweigende Falschdarstellung abgeben, die besagt, dass Sie oder ein Dritter der Urheber oder Inhaber des Urheberrechts eines Werks sind, oder

(I) die Werke oder irgendwelche Titel-, Beschriftungsinformationen, Stichwörter oder andere mit den Werken verbundene Metadaten für (1) maschinelles Lernen und/oder Zwecke künstlicher Intelligenz oder (2) Technologien zur Identifizierung natürlicher Personen verwenden.

4.2 Einschränkungen für redaktionelle Nutzung. Für Werke, die als „ausschließlich zur redaktionellen Nutzung“ (oder „editorial use only“ oder ähnlich) ausgewiesen sind, gelten folgende Einschränkungen für redaktionelle Nutzung:

(A) Sie dürfen diese Werke nur (1) so verwenden, dass der redaktionelle Kontext und die Bedeutung der Werke erhalten bleiben; (2) in Bezug auf Ereignisse oder Themen verwenden, die für die Öffentlichkeit von Bedeutung oder von allgemeinem Interesse sind, und (3) in Übereinstimmung mit weiteren Beschränkungen durch dritte Lizenzgeber verwenden, die auf der Website im Detailbereich eines solchen Werks genannt werden.

(B) Sie müssen die begleitende Namensnennung oder Attribution einbinden, die auf eine Weise platziert wird, die für den anwendbaren Zweck angemessen ist, und zwar im Format „Name des Anbieters/stock.adobe.com“ oder wie auf der Website angegeben.

(C) Sie dürfen nicht (1) diese Werke für kommerzielle Zwecke (z. B. für Werbezwecke, Empfehlungen, Advertorials oder Merchandising) verwenden oder (2) diese Werke verändern, abgesehen von geringfügigen Anpassungen zum Zwecke der technischen Qualität oder geringfügigem Zuschneiden oder Ändern der Größe.

(D) Wenn Sie ein redaktionelles Werk für einen kommerziellen Zweck verwenden möchten, müssen Sie (1) eine Lizenz direkt vom Urheberrechtinhaber des Werks erhalten; und (2) etwaige zusätzliche Berechtigungen sichern.

4.3 Attribution. Zusätzlich zu den Verpflichtungen in Ziffer 4.1 (F) (Allgemeine Einschränkungen) (a) müssen Sie, wenn die Werke in einem Kontext verwendet werden, in dem ein anderer Anbieter von Stock-Inhalten in Zusammenhang mit einer bestimmten Verwendung einen Verweis auf Inhaltseigentümer erhält, auch für Adobe Stock einen im Wesentlichen ähnlichen Verweis auf Inhaltseigentümer angeben und (b) müssen Sie, wenn das Werk in einer audiovisuellen Produktion verwendet wird, wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um für Adobe Stock in Übereinstimmung mit Industriestandards den Verweis auf Inhaltseigentümer aufzunehmen, und zwar nach Möglichkeit im folgendem Format: Name des Anbieters/stock.adobe.com.

5. Besondere Bedingungen für Abonnementbenutzer, Unternehmensanwender, VIP und Teams.

5.1 **Konto für Abonnementbenutzer.** Sie sind nicht berechtigt, Ihr Abonnement auf jemand anderen zu übertragen oder anderen dessen Nutzung zu gestatten, selbst wenn es sich um Ihre Konzernunternehmen, Kollegen, Vertragspartner oder Mitarbeiter handelt. Sie dürfen ein Werk jedoch mehrmals über das Abonnement lizenzieren.

5.2 **Unternehmensanwender.** Wenn ein Unternehmensanwender eine Lizenz für ein Werk erwirbt, wird diese Lizenz dem Unternehmen gewährt, unabhängig davon, ob diese Lizenz vor oder nach dem Datum der letzten Aktualisierung der Bedingungen erworben wurde. Die Verwendung von Werken durch den Unternehmensanwender unterliegt dem Vertrag des Unternehmens mit Adobe.

5.3 **Adobe Stock-Credits in VIP.** Wenn Sie im Rahmen Ihres Abonnements von Creative Cloud für Teams über das Adobe VIP-Programm Adobe Stock-Credits erwerben, (a) sind Credit-Käufe nicht erstattungsfähig und (b) verfallen nicht genutzte Credits 12 Monate nach dem Tag des Erwerbs.

5.4 **Besondere Bedingungen für CC Pro Edition-Abos.** Die Bedingungen dieser Ziffer 5.4 (Besondere Bedingungen für CC Pro Edition-Abos) gelten nur für Pro-Bilder, die von einem Teamkunden oder einem Unternehmens-VIP-Teilnehmer als Teil eines CC Pro Edition-Abos lizenziert sind. Wenn ein Konflikt zwischen dieser Ziffer 5.4 (Besondere Bedingungen für CC Pro Edition-Abos) und einer anderen Ziffer der Bedingungen besteht, gilt diese Ziffer 5.4 (Besondere Bedingungen für CC Pro Edition-Abos) nur für Pro-Bilder.

(A) Definitionen.

- (1) „**CC Pro Edition-Abo**“ bezeichnet jede Creative Cloud-Abo-Variante, deren Name „Pro Edition“ enthält und die für Teamkunden und Unternehmens-VIP-Teilnehmer zur Verfügung steht. Sie beinhaltet das Recht, eine unbegrenzte Anzahl von Pro-Bildern herunterzuladen und zu lizenzieren.
- (2) „**Nachfrist**“ bezeichnet die 30 Tage unmittelbar nach Kündigung oder Ablauf Ihres CC Pro Edition-Abos.
- (3) „**Pro-Bilder**“ bezeichnet nur die Fotografien, Illustrationen und Vektoren, die von Adobe als „Standard“-Adobe Stock-Inhalte als Teil des CC Pro Edition-Abos gekennzeichnet sind. Zur Verdeutlichung: „Pro-Bilder“ schließt alle anderen Stockmedien aus, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Videos, 3D-Stockmedien, Vorlagendateien und alle anderen Bild- oder Grafikelemente sowie alle Elemente in anderen Medien oder Formaten, die derzeit oder in Zukunft vorhanden sind.
- (4) „**Teamkunden**“ bezeichnet Kunden von Creative Cloud für Teams, die ein CC Pro Edition-Abo für Teams gekauft haben, auch über VIP.
- (5) „**VIP-Unternehmenskunden**“ bezeichnet Kunden von Creative Cloud für Unternehmen, die über VIP ein CC Pro Edition-Abo für Unternehmen gekauft haben.

(B) **Lizenz für Pro-Bilder.** Vorbehaltlich Ihrer Einhaltung der Bedingungen werden Pro-Bilder (1) unter einer Plus-Lizenz an Teamkunden und (2) unter einer erweiterten Lizenz an Unternehmens-VIP-Kunden lizenziert.

(C) Lizenzbeschränkungen für Pro-Bilder.

- (1) Die in dieser Ziffer 5.4 (Besondere Bedingungen für CC Pro Edition-Abos) festgelegte Lizenz für Pro-Bilder gilt für die spezifischen Verwendungszwecke der Pro-Bilder, die Sie während der Laufzeit Ihres CC Pro Edition-Abos verwendet haben, einschließlich etwaiger Verlängerungen oder Erneuerungen sowie der Nachfrist.
- (2) Sie stimmen zu, keine Pro-Bilder zu lagern oder den Zugriff auf das CC Pro Edition-Abo auf andere Weise zu missbrauchen.
- (3) Layout-Lizenzen gelten nicht für Pro-Bilder.

(D) **Auswirkung der Kündigung des CC Pro Edition-Abos.** Sie haben eine Nachfrist, innerhalb derer Sie alle vor der Kündigung bzw. dem Ablauf Ihres CC Pro Edition-Abos heruntergeladenen und bezahlten Pro-Bilder für ein Projekt oder eine andere Endnutzung verwenden dürfen. Alle so genutzten Pro-Bilder unterliegen weiterhin den Bedingungen. Alle von Ihnen vor dem Ablauf bzw. der Kündigung heruntergeladenen und bezahlten Pro-Bilder Images, die jedoch nicht vor dem Ende der Nachfrist verwendet wurden, gelten nicht als lizenziert. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass Sie während der Nachfrist keine Pro-Bilder herunterladen können. Außer wie während der Nachfrist gestattet, dürfen Sie ein Pro-Bild nach Ablauf oder Kündigung Ihres CC Pro Edition-Abos nicht zum ersten Mal oder in einem neuen Kontext (etwa für neue oder andere Waren) verwenden. Wenn Sie zum Beispiel bereits eine Werbebroschüre mit einem Pro-Bild gedruckt haben, können Sie diese Broschüren weiterhin auf Dauer produzieren, das CC Pro-Bild jedoch nicht für ein neues Projekt oder eine andere Endverwendung nutzen.

6. Unsere Freistellungsverpflichtungen.

6.1 Unsere Freistellungspflicht. Sofern die Werke gemäß den Bedingungen verwendet werden, übernimmt Adobe die Verteidigung im Zuge einer Forderung, einer Klage oder eines Prozesses eines Dritten gegen eine Person oder Organisation (gemeinsam als „**Forderung**“ bezeichnet) während der Laufzeit der Bedingungen in dem Umfang, in dem die Forderung damit begründet wird, dass Ihre Verwendung des abgegoltenen Werks gemäß diesen Bedingungen direkt gegen Urheberrechte, Marken, Persönlichkeitsrechte oder Rechte auf Privatsphäre („**Forderung aufgrund eines Verstoßes**“) verstoßen. „**Freistellungsberechtigtes Werk**“ bezeichnet jedes Werk, das Sie heruntergeladen und bezahlt haben. Adobe zahlt Ihnen die Schäden, Verluste, Kosten, Ausgaben oder Haftungen (gemeinsam als „**Verluste**“ bezeichnet), die direkt auf eine Forderung aufgrund eines Verstoßes zurückzuführen sind und von einem zuständigen Gericht rechtskräftig zu Ihren Lasten zuerkannt oder in einem von Adobe unterzeichneten schriftlichen Vergleich vereinbart werden.

6.2 Bedingungen für Freistellung. Adobe übernimmt keinerlei Haftung für eine Forderung aufgrund eines Verstoßes,

(A) die sich aus (1) einer Änderung eines Werks, (2) einer Kombination eines Werks mit anderen Materialien oder Informationen, (3) einer Verwendung eines Werks, nachdem Adobe Sie angewiesen hat, die Verwendung des Werks einzustellen, (4) jeglicher Nutzung von Werken, die ausschließlich zur redaktionellen Nutzung („ausschließlich zur redaktionellen Nutzung“, „editorial use only“ oder ähnlich) gekennzeichnet sind oder (5) dem Kontext, in dem Sie ein Werk verwendet haben, ergibt oder

(B) wenn Sie es versäumen, (1) Adobe umgehend schriftlich von der Forderung aufgrund eines Verstoßes in Kenntnis zu setzen, sobald Sie davon erfahren oder eine entsprechende Mitteilung erhalten haben, je nachdem, was als Erstes eintritt, und zwar in dem Ausmaß, in dem Adobe durch dieses Versäumnis ein Schaden zugefügt wird, (2) von Adobe angeforderte angemessene Hilfe bei der Verteidigung oder Beilegung der Forderung aufgrund eines Verstoßes zu leisten, (3) Adobe das Alleinrecht zur Kontrolle und die Berechtigung zur Beilegung der Forderung aufgrund eines Verstoßes zu erteilen oder (4) von Adobe eine schriftliche Zustimmung einzuholen, bevor Sie Zugeständnisse in Zusammenhang mit der Forderung aufgrund eines Verstoßes machen.

6.3 Haftungsbeschränkung. Unbeschadet anderslautender Bestimmungen in den Nutzungsbedingungen oder in einer anderen Vereinbarung zwischen Ihnen und Adobe überschreitet die maximale Gesamthaftung von Adobe in Zusammenhang mit einem Freistellungsberechtigten Werk, unabhängig davon, wie oft das Werk heruntergeladen oder lizenziert wird, in keinem Fall USD 10.000 pro Werk. Ungeachtet anderslautender Verjährungsfristen muss eine Klage oder ein Streitbeilegungsverfahren innerhalb von zwei Jahren nach der Handlung, dem Ereignis oder dem Vorfall, die den Anspruch begründen, eingeleitet werden.

6.4 Alleinige und ausschließliche Gutmachung. Das Vorangehende legt unsere gesamte Haftung und Verpflichtung und Ihre alleinige und ausschließliche Gutmachung in Zusammenhang mit einem Werk oder einer Forderung aufgrund eines Verstoßes fest.

7. Ihre Freistellungsverpflichtungen.

7.1 Ihre Freistellungspflicht. Ohne die Verpflichtungen in den Allgemeine Nutzungsbedingungen einzuschränken, sind Sie verpflichtet, Adobe und die Konzerngesellschaften, leitenden Angestellten, Vertreter, Mitarbeiter, Partner und Lizenzgeber von Adobe für alle Ansprüche, Forderungen oder Verluste einschließlich angemessener Anwaltskosten schadlos zu halten, die sich aus bzw. in Zusammenhang mit Ihrer Nutzung des Werks (außer Freistellungsverpflichtungen gemäß Ziffer 6 (Unsere Freistellungsverpflichtungen)) oder einem Verstoß gegen die Bedingungen durch Sie ergeben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf der Verwendung eines Werks, welches ausschließlich zur redaktionellen Nutzung („ausschließlich zur redaktionellen Nutzung“, „editorial use only“ oder ähnlich) gekennzeichnet ist, für einen kommerziellen Zweck, ohne zuerst die erforderlichen Lizenzen und Genehmigungen einzuholen.

8. Haftungsausschluss.

8.1 Genauigkeit. Adobe ist für die Richtigkeit des Werks einschließlich zugehöriger Beschreibungen, Kategorien, Beschriftungen, Titel, Metadaten oder im Werk enthaltener Stichwörter nicht verantwortlich.

8.2 Keine Rechtsberatung. Adobe lehnt ausdrücklich jegliche Haftung für Informationen, Rückmeldungen, Materialien oder Antworten auf Fragen ab, die Ihnen von Adobe oder seinen Vertretern zu diesen Nutzungsbedingungen, Ihrer Nutzung oder

vorgeschlagenen Nutzung des Werks oder auf andere Weise zur Verfügung gestellt werden und die nur als Gefälligkeit gegeben werden und keine Rechtsberatung darstellen.

8.3 Jugendschutzfilter. Auf Werke, die durch einen Jugendschutzfilter herausgefiltert wurden, sollten nur Stock-Benutzer zugreifen, die über 18 Jahre alt sind und in Ländern leben, in denen nicht jugendfreie Inhalte legal sind.

9. Vorbehalt. Wenn Sie wissen oder Sie oder Adobe Grund zu der Annahme haben, dass ein Werk einem Anspruch Dritter unterliegen kann, kann Adobe Sie anweisen, jegliche Nutzung, Vervielfältigung, Änderung, Ausstellung, Verbreitung und den Besitz solcher Werke einzustellen, und Sie müssen diese Anweisungen umgehend befolgen und sicherstellen, dass Ihre Kunden, Vertriebshändler, Auftragnehmer und Auftraggeber die Nutzung des Werks unterbinden. Adobe kann jederzeit (A) die Lizenzierung von Werken beenden und (B) das Herunterladen von Werken verweigern.

10. Kündigung. Adobe kann diese Zusätzlichen Bedingungen oder Ihr Recht, ein Werk zu verwenden, nach Benachrichtigung kündigen, wenn Sie gegen die Bedingungen verstoßen. In diesem Fall müssen Sie jegliche Nutzung, Vervielfältigung, Änderung, Ausstellung, Verbreitung und den Besitz solcher Werke einstellen.

11. Folgen der Kündigung. Mit dem Ende Ihres Abonnements oder bei Kündigung dieser Zusätzlichen Bedingungen (A) verlieren Sie alle Rechte, Rechtstitel und Ansprüche in Zusammenhang mit allen nicht verwendeten Kontingenten und (B) außer wie in Ziffer 5.4 (D) (Auswirkung der Kündigung des CC Pro Edition-Abos) dargelegt, bleiben etwaige Ihnen erteilte unbefristete Lizenzen gültig und Sie dürfen das Werk, das Sie lizenziert haben, weiterverwenden, sofern Sie die Bedingungen einhalten. Sie sollten alle von Ihnen lizenzierten Werke herunterladen, da solche lizenzierten Werke nach Kündigung bzw. Ablauf möglicherweise nicht mehr verfügbar sind.

12. Einstweilige Verfügung. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Adobe vor jedem Gericht auf Unterlassung (oder entsprechenden Rechtsbehelf) ohne vorherige Benachrichtigung oder ohne zuvor die Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben, klagen kann, wenn Sie oder andere unter Missachtung dieser Bedingungen unbefugt auf die Werke zugreifen bzw. diese auf derartige Weise verwenden.